



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Karin Schwab
+41 31 636 36 43
karin.schwab@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2023-13839 / 146128

28. Juli 2023

Publikationsauftrag

Per Mail an Anzeiger Konolfingen

Auftrag Publikation Baugesuch Bauherrengemeinschaft Breitenmatte, Thalgutstrasse 33, 3114 Wichtrach

Ausgaben Anzeiger vom 10. August 2023 und 17. August 2023

Rechnung mit Vermerk:
eBau-Nr 2023-13839 / andreas.bieri@be.ch

an:
Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Regierungsstatthalterämter,
Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

oder per E-Mail: kreditoren@be.ch

Publikationstext:

Gemeinde Wichtrach

Baupublikation

Bauherrschaft: Bauherrengemeinschaft Breitenmatte, Thalgutstrasse 33, 3114 Wichtrach p. A. eggenberg + lüthi ag, Thalgutstrasse 33, 3114 Wichtrach

Projektverfasserin: eggenberg + lüthi ag, Thalgutstrasse 33, 3114 Wichtrach und vbarchitekten. ag, Militärstrasse 9a, 3600 Thun

Bauvorhaben: Umlegung der bestehenden Schmutzwasserleitung der Gemeinde Wichtrach; Neubau Wohnüberbauung "Wichtrachmatte", Breitenweg 2 – 10, 5 MFH mit 38 Wohnungen und den dazugehörenden Nebenanlagen; Einhausung Einstellhallenzufahrt. Realisierung des Bauvorhabens nach Art. 75 BauG.

Standort: Breitenweg 2 – 10, 3114 Wichtrach, Parzelle-Nr. 304, Wohnzone W2, Wohn- und Arbeitszone WA2, Koordinaten: 2'610'512 / 1'187'648, Gewässerschutzbereich A

Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an die zentrale ARA, die Entwässerung erfolgt im Mischsystem, das anfallende Regenwasser wird versickert.

Ausnahme: Unterschreiten Strassenabstand nach Art. 80 Abs. 1 Bst. b SG (Gemeindestrasse)

Hinweis: Aufgrund eines negativen OLK-Fachberichts wurde das Projekt überarbeitet. Mittlerweile liegt ein umfassender Prozessbericht Qualitätssicherung vom 12. Juli 2023 vor: Das Projekt Wichtrachmatte wurde grundlegend überarbeitet. Mit Stellungnahme vom 22. Dezember 2022 hat die OLK das neue Projekt als orts- und landschaftsverträglich beurteilt. Die OLK beantragt in seiner Stellungnahme, die vorliegende Studie weiter zu verfolgen (Prozessbericht Qualitätssicherung auf eBau hochgeladen).

Auflage- und Einsprachefrist: 11. September 2023

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>

eBau Nummer: 2023-13839

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen. Bei den Gesuchsakten, welche auf der Gemeinde aufgelegt sind, befindet sich auch ein Modell.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland